

einer weiterführenden allgemein bildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2019/20 im Land Brandenburg

Bitte geben Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt **ab 11. Februar 2019** bei der Klassenlehrkraft der Klasse 6 in der jeweils besuchten Grundschule ab. Eltern können das Anmeldeformular auch online ausfüllen. Informationen und Zugänge erhalten die Eltern in den Grundschulen.

Um alle Daten sorgfältig eintragen zu können, empfehlen wir Ihnen und Ihrem Kind **vorab den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen**. Darüber hinaus werden Sie in den Grundschulen beraten und finden auch grundsätzliche Informationen auf den Grundschulseiten im MBS-Internetangebot: [Übergang in die Sekundarstufe I](#)

Informieren Sie sich auch über die **Besonderheiten der jeweiligen Schulen** in Ihrer Region (u.a. Schulprofil, Fremdsprachenangebote, Ganztagsangebote und zusätzliche Angebote für den muttersprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.)

Für die Aufnahme sind – neben dem Schulwunsch – die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen Ihres Kindes maßgebend.

Über die Aufnahme Ihres Kindes in eine Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers (Kapazität) und der Schulbehörden (Schulamts).

Bei der Auswahl der Schulen (Oberschule, Gesamtschule oder Gymnasium) geben Sie bitte **immer zwei Schulen** an: Erstwunsch- und Zweitwunschschele. Sie wählen **nur einen Bildungsgang**. Dabei ist zu berücksichtigen, **welcher Schulabschluss** erreicht werden soll. Die Bildungsgangempfehlung der Grundschule (Grundschulgutachten) sollte möglichst mit dem Bildungsgang übereinstimmen, den Sie gewählt haben.

Der Besuch eines Bildungsganges setzt die dafür **erforderliche Eignung** voraus. *Übersteigt* die Anzahl der Anmeldungen für eine Schule die jeweilige Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt.

Die Auswahl an **Oberschulen** erfolgt *bei Übernachtung* entsprechend der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I, [§ 50 der Sekundarstufe I-Verordnung](#):

1. zunächst **nach besonderen Härtefällen**, gemäß [§ 53 Abs.4 Brandenburgisches Schulgesetz](#),
2. nach der **Nähe der Wohnung zur Schule**,
3. unabhängig von der Wohnortnähe **nach besonderen Gründen**, gemäß [§ 50 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz](#).

Die Auswahl an **Gesamtschulen** erfolgt **bei Übernachtfrage** entsprechend [§ 32 der Sekundarstufe I-Verordnung](#). Bis zu einem Drittel werden die Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, die den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gewählt haben. Die übrigen Plätze sind an Schülerinnen und Schüler zu vergeben, die den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und der erweiterten Berufsbildungsreife gewählt haben.

Bei der Auswahlentscheidung an **Gymnasien** ist zu beachten, dass für die Aufnahme **bestimmte Eignungskriterien** erfüllt sein müssen. Die Eignung ist nachzuweisen. Die Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler erfolgt **bei Übernachtfrage** entsprechend [§ 43 der Sekundarstufe I-Verordnung](#) an Gymnasien nach

1. besonderen Härtefällen
2. dem Vorrang der Eignung und
3. dem Vorliegen besonderer Gründe.

Die diesjährigen Durchgänge des zweitägigen Probeunterrichtes finden im März 2019 an ausgewählten Stützpunktschulen statt:

- 1. Durchgang vom 8. bis 9. März 2019** und
- 2. Durchgang vom 15. bis 16. März 2019**

Sofern Ihr Kind am Probeunterricht teilnimmt, erhalten Sie eine Einladung vom zuständigen staatlichen Schulamt.

Abschließend prüfen Sie, ob ein besonderer Grund oder ein besonderer Härtefall geltend gemacht werden soll. Sollte dies zutreffen, kreuzen Sie dies auf dem Anmeldeformular an und legen die Unterlagen zur Glaubhaftmachung dem Anmeldeformular bei.

Weitere Informationen:

[Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I \(Sekundarstufe I-Verordnung\)](#)